

ALLGEMEINE MONTAGEBEDINGUNGEN

Diese Montagebedingungen gelten für Montagearbeiten, die außerhalb unseres Werkes von unserem Montagepersonal durchgeführt werden.

1. VERTRAGSBEDINGUNGEN

- 1.1 Der mit Ihnen geschlossene Vertrag über die Durchführung von Montagearbeiten (Auftragsbestätigung oder mündlich).
- 1.2 Unsere "Verkaufs- und Lieferbedingungen".
- 1.3 Bundesmontagetarifvertrag, gültig ab: 15.01.1982
- 1.4 8 Stundentag bzw. 40-Stundenwoche
- 1.5 Die zum Abrechnungszeitraum gültigen Materialpreise, Frachten und Steuern.

2. MONTAGEKOSTEN

2.1 Stundenlohnsätze

	Obermonteur €	Monteur €
Normalstunde:	65,00	60,00
Zuschläge je Stunde:		
* 1+2 Mehrarbeitsstunden/pro Tag:		+ 25 %
* ab 3 Mehrarbeitsstunden/pro Tag:		+ 50 %
* Samstagsarbeit:		+ 50 %
* Sonntagsarbeit:		+ 50 %
* Arbeiten an gesetzl. Feiertagen:		+ 100 %
* Arbeiten an gesetzl. Feiertagen, die auf einen Arbeitstag fallen:		+ 150 %
* Nacharbeitsstunden von 19:00 Uhr bis 6:00 Uhr		+ 50 %

2.2 Erschwerniszuschläge

Höhen- und Schmutzgelder sowie Erschwernis- und Gefahrenzulagen etc. werden nach den tariflichen Bestimmungen bzw. nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen in der angefallenen Höhe weiterberechnet.

2.3 Auslösung

Für jeden Tag der Abwesenheit (auch Samstage, Sonntage und Feiertage) von unserem Werk Wiesbaden-Biebrich, werden je Obermonteur bzw. Monteur berechnet:

- a) bei eintägiger Reise ohne Übernachtung: 55,00 €
- b) bei mehrtägiger Reise zzgl. Übernachtungskosten auf Nachweis oder Pauschalabgeltung: 100,00 €
- c) Nahauslösung anteilig

2.4 Montageingenieur

oder gleichgestellter Angestellter je Arbeits- und Reisestunde 80,00 €
 Zuschläge je Stunde werden gemäß 2.1 und 2.2 abgerechnet.
 - Auslösung je Kalendertag 25,00 €
 - zzgl. Übernachtung auf Nachweis

2.5 Fahrgelder und Auslagen

für An- und Abreise sowie tarifliche Heimfahrten werden berechnet:

- a) Fahrten mit PKW 0,70 €/km
oder Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Flugzeug)
- b) Fahrten mit Montagewagen 1,00 €/km
- c) Montagewagen- bzw. Werkzeugvorhaltung 60,00 €/Tag
- d) Nachgewiesene notwendige Auslagen für Gepäck, Taxi, Telefongebühren usw.
- e) Anfallende Fahrgelder für die tägliche Fahrt von der Unterkunft am Montageort zur Baustelle und zurück.

3. SONDERKOSTEN

In den unter 2. genannten Sätzen ist die Vorhaltung von üblichem Montagegerät und Werkzeug enthalten. Frachtkosten für den Transport zwischen unserem Werk und der Baustelle werden gesondert in Rechnung gestellt. Kosten für größere Montagegeräte, Hebezeuge, Autokran oder Einrüstungen und dergleichen werden auf Nachweis abgerechnet. Materialbestellungen - Konstruktionsmaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe - werden gesondert berechnet.

4. BAUSEITIGE LEISTUNGEN

- -Errichten der Fundamente bzw. Unterkonstruktion nach unseren Belastungsangaben;
 - Entfernen des Schalungsmaterials an den Fundamenten;
 - Herrichten der Baustelle für eine einwandfreie Montage;
 - Bereitstellen eines ausreichend großen Platzes für Materiallagerung und Vormontage, in direkter Nähe des Aufstellungsortes;
 - Zwischentransporte, sofern der Lagerplatz nicht in direkter Nähe des Aufstellungsortes ist;
 - Gestellung eines Autokranes;
 - Gestellung eines Gerüsts (falls erforderlich);
 - Befahrbarkeit der Zufahrtswege für Transportfahrzeuge und Autokran;
 - Mehrkosten für größere Kranfahrzeuge aufgrund der Unzugänglichkeit der Montagestelle werden nach Aufwand abgerechnet;
 - Genehmigungs- und Beschilderungskosten für Straßensperrungen im Montagebereich;
 - Öffnen und Schließen von Wand- und Deckendurchbrüchen;
 - Beistellen von Strom, Wasser, Gas und Sauerstoff;
 - Zurverfügungstellung eines abschließbaren Raumes für unsere Monteure sowie für Werkzeuge;
 - Wasch- und Umkleidemöglichkeiten für unsere Monteure;
 - Gesamte elektrische Installation;
 - Steuerung der Anlagenkomponenten;
 - Erdungs- und Blitzschutzmaßnahmen;
 - Druckluftzuführung bis mindestens 1 m zu unseren Armaturen verlegt, oder Ausführung auf Nachweis möglich;
 - Montage kundenseitiger Ausrüstungsgegenstände;
 - Alle Deckanstriche / Ausbessern des Anstrichs;
 - Die Inbetriebnahme;
 - Beistellen von Hilfskräften für die Dauer der Montage;
 - Arbeiten, die über den vorbeschriebenen Arbeitsumfang hinausgehen, werden auf Nachweis, gemäß unseren Montagebedingungen abgerechnet;
- Montageunterbrechungen und Wartezeiten, die nicht von uns zu verantworten sind, werden gesondert berechnet.

Vorstehende bauseitige Leistungen sind für uns kostenlos vom Besteller zu erbringen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5. ALLGEMEINES

- 5.1 Unsere Monteure sind angewiesen, Arbeits- und Reisezeiten in entsprechenden Stundenzetteln festzuhalten und vom Auftraggeber oder dessen Vertreter gegenzeichnen zu lassen. Die Berechnung der Montagezeit erfolgt aufgrund dieser Unterlagen.
- 5.2 Von unseren Monteuren abgegebene Erklärungen irgendwelcher Art sind nur bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- 5.3 Beanstandungen an der Arbeitsausführung sind uns bei Abnahme, spätestens jedoch 1 Woche nach Beendigung der Montage schriftlich anzuzeigen.
- 5.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug fällig.